



Schulleitung

Absenzen und Schülerurlaube

Unvorhersehbare Absenzen

- Krankheit oder Unfall der Lernenden
- schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bei Absenzen vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson, der zuständigen Fachlehrperson oder telefonisch im Lehrerzimmer abzumelden.

vorhersehbare Absenzen

- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (Schulische Dienste etc.)
- Arzt- oder Zahnarztbesuche

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bei der Klassenlehrperson telefonisch oder schriftlich abzumelden

Urlaub

Die Schule Grosswangen hat keine Jokertage. Erziehungsberechtigte können für ihre Kinder Urlaubstage beantragen. Gesuche sind bei der entsprechenden Stelle (siehe Tabelle) einzureichen.

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Frist	Rekursinstanz
Bis sechs Halbtage	Klassenlehrperson	5 Tage im Voraus	Schulleitung
Ab sechs Halbtagen	Schulleitung	30 Tage im Voraus	Bildungskommission

Absenzenformular (nur Sek)

Für die Sek sind alle Absenzen auf dem offiziellen Absenzenformular im Gelben Heft unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.